

Flüchtlingskinder in Deutschland

Beate Deckwart-Boller

Die Verfahrens- und Sozialberatung gibt es mittlerweile an jeder Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg, ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt und wird vom Land finanziert. Diese unabhängige Beratung wird von der LIGA der Wohlfahrtsverbände in unterschiedlichen Trägerstrukturen angeboten. In der Erstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe sind Diakonie, Caritas, AWO und der Freundeskreis Asyl auf diesem Gebiet tätig.

Aufgaben der Verfahrens- und Sozialberatung sind:

1. Beratung zum Asylverfahren, Abläufe, wichtige Schritte, Pflichten und Rechte im Asylverfahren und während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung
2. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge werden zusätzlich beraten und betreut, also Menschen mit Krankheiten, Behinderungen, Traumata, Schwangere, Familien mit kleinen Kindern etc.

Offene Beratungsangebote an den Orten, an denen die Flüchtlinge untergebracht sind, schaffen einen niederschweligen Zugang. Oft sind weiterführende Gespräche in ruhiger Umgebung notwendig, in denen Fragen zum Asylverfahren, aber zum Beispiel auch zur gesundheitlichen Versorgung, zum Verbleib von Familienangehörigen und ähnliches erörtert werden.

Ist der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung zu Ende, werden die Flüchtlinge in die Städte und Landkreise gebracht und wohnen bis zum Ausgang ihres Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften.

Durch die Asylpakete I und II hat sich auch für Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen einiges verändert. Geflüchtete aus sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten werden nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünfte transferiert, sondern bleiben bis zum Ende ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das kann bis sechs Monate dauern, manchmal auch länger. Davon sind zurzeit vor allem die Einrichtungen in Karlsruhe betroffen.

Die Leidtragenden dieser Neuregelung sind vor allem die Kinder und Jugendlichen, die in dieser Zeit keine Schule besuchen, deren Tag nicht strukturiert ist, die die Zeit oft nicht sinnvoll nutzen können.

Geflüchtete, die in Städte und Landkreise umziehen, brauchen Orientierung und vor allem am Anfang eine engmaschige Begleitung. Ein besonderer Blick muss sich dabei auf die Kinder und Jugendlichen richten. Aus welchen Verhältnissen wurden sie durch die Flucht heraus gerissen. Und wie ist die Flucht verlaufen, welche Erlebnisse hatten die Kinder in dieser Zeit?

Daraus resultiert die Frage, wie man die Kinder und Jugendlichen schnellstens in vorhandene Strukturen integrieren kann. Wie kommen Kinder aus Flüchtlingsfamilien schnell in Kindergarten und Schule? Wie kommuniziert man mit den Eltern, wenn Deutschkenntnisse fehlen? Und was kann man tun, wenn Kinder mit sonderpädagogischem oder interdisziplinärem Förderbedarf ankommen?

Zu beachten sind dabei die gesetzlichen Grundlagen, die für Flüchtlinge in den Unterkünften gelten. Der Lebensunterhalt wird im AsylbLG festgeschrieben, die Unterbringung im FLÜAG. Beides erweist sich bei besonders schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen oft als enges Korsett.

Trotzdem lohnt es sich, in Zusammenarbeit mit Eltern und zuständiger Sozial- und Jugendbehörde nach Möglichkeiten zu suchen, damit auch Kinder mit Förderbedarf adäquat in ihrer Entwicklung unterstützt werden können.